



Protokollauszug vom

08.01.2025

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Anmeldung von Massnahmen für das Agglomerationsprogramm Winterthur und Umgebung der fünften Generation

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.24.803-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Dem Agglomerationsprogramm Winterthur und Umgebung der 5. Generation wird zugestimmt. Die in der städtischen Verantwortung liegenden Massnahmen werden umgesetzt bzw. vorangetrieben.
2. Die Abmeldung von einzelnen Massnahmen der Agglomerationsprogramme aus der ersten und zweiten Generation gemäss Ziffer 1.2 der Begründung wird genehmigt.
3. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, die Sachkommission Stadtbau (SBK) über diesen Beschluss zu informieren.
4. Dieser Beschluss wird nach der Information der SBK gemäss Dispo Ziffer 3 veröffentlicht. Das Departementssekretariat des Departements Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.
5. Mitteilung an: Departement Präsidiales, Amt für Stadtentwicklung; Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Amt für Städtebau, Controlling und Finanzen; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Stadtbus.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

1.1 Programm Agglomerationsverkehr

Mit dem Programm Agglomerationsverkehr (PAV) unterstützt der Bund Verkehrsinfrastrukturprojekte in Städten und Agglomerationen. Von diesen Beiträgen profitiert auch der Kanton Zürich, der Träger von vier regionalen Agglomerationsprogrammen ist. Dazu gehört die Programmregion Winterthur und Umgebung.

Mit dem PAV beteiligt sich der Bund finanziell an der Verkehrsinfrastruktur, Voraussetzung dafür ist der Nachweis, dass eine Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr erfolgt. Dieser Nachweis wird über das Agglomerationsprogramm erbracht.

Die Finanzierung der Projekte erfolgt über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF). Der Fonds ist zeitlich unbefristet, pro Vierjahreszyklus stehen ca. 1.2 Mia. Franken zur Verfügung für Massnahmen in der gesamten Schweiz. In Abhängigkeit des Kosten-Nutzen-Verhältnisses des jeweiligen Programms beträgt der Beitragssatz des Bundes zwischen 30 und 50 %, den Hauptteil der Massnahmen muss die Gemeinde/der Kanton selber finanzieren (in der Regel 65 – 70 %). Der Bund richtet die Beiträge an den Träger aus. Es werden keine Beiträge direkt an Gemeinden ausgerichtet.

Die Wirkung jedes Agglomerationsprogrammes wird anhand von vier Kriterien beurteilt:

- Qualität des Verkehrssystems verbessern
- Siedlungsentwicklung nach innen fördern
- Verkehrssicherheit erhöhen
- Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch vermindern

1.2 Zusätzliche Abmeldungen von Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm der ersten und zweiten Generation

Mit Beschluss vom 01.11.2023 wurde bereits ein Teil der Massnahmen auf Winterthurer Stadtgebiet aus dem Agglomerationsprogramm der ersten bis dritten Generation abgemeldet und verschiedene zur Wiederanmeldung in der fünften Generation vorgeschlagen.

Nach weiteren Vertiefungen werden folgende weitere Massnahmen abgemeldet. Für die Finanzierung müssen Massnahmen aus der 1. und 2. Generation bis im November 2027 festgesetzt sein und ein rechtskräftiger Kreditbeschluss muss vorliegen.

Aus der ersten Generation:

1.2.1 Schaffhauserstrasse (Anschluss A1 Ohringen – Feldwiesenstrasse), RVS Winterthur: Ausbau Busspuren Stadt Winterthur (Mn-Nr. 5)

Aktuell kein Projekt vorhanden und eine fristgerechte Umsetzung ist nicht mehr möglich. Im Rahmen der Ergänzungsstudie zum Steuerungs- und Dosierungskonzept wurden die Achse untersucht und Handlungsbedarf erkannt und das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Massnahmen vertieft zu untersuchen¹. Die Massnahme wird in der fünften Generation erneut eingegeben.

1.2.2 Wülflingerstrasse (Bachtelstrasse – Schützenstrasse), RVS Winterthur: Ausbau Busspuren Stadt Winterthur (Mn-Nr. 6)

Gemäss Steuerungs- und Dosierungskonzept sollen am Knoten Wülflinger-/Bachtelstrasse Massnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses geprüft werden. Erste steuerungstechnische Anpassungen sind erfolgt. Sollten diese nicht die gewünschte Wirkung zeigen, werden weitere Massnahmen untersucht. Die Massnahme am Knoten Blumenau wird in der fünften Generation eingegeben.

1.2.3 Auwiesen-/Rosenaustrasse, Busbevorzugung, RVS Winterthur: Sanierung/Umgestaltung Verlustpunkte öV (Mn-Nr. 22)

Der Handlungsbedarf am Knoten ist sehr gering, weshalb das Projekt aktuell nicht bearbeitet wird.

Aus der zweiten Generation:

1.2.4 Buslinie 1 Ruchwiesen, und Buslinie 2 Wülflingen, Winterthur – Optimierung städtisches Busnetz (Mn-Nr. 450a)

Variantenentscheid für Linienführung wurde gefällt. Umsetzung ist abhängig von privater Überbauung, wobei der baldige Baubeginn momentan nicht absehbar ist.

1.3 Erarbeitung Massnahmen Winterthur fünfte Generation

Mit Beschluss vom 03.04.2024² hat der Stadtrat das Einreichen des Agglomerationsprogrammes der fünften Generation mit dem Massnahmenstand von Anfang 2024 zur Kenntnis genommen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, aus der öffentlichen Mitwirkung zum Agglomerationsprogramm eine konsolidierte Handlungsempfehlung zu allfälligen Änderungen zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.

¹ SR.24.68-1

² SR.24.215-1

Die Änderungen zum Stand vom April 2024 sind Ergebnisse aus den Rückmeldungen aus der Ämtervernehmlassung und der Vertiefung von einzelnen Projekten. Rückmeldungen aus der öffentlichen Auflage haben ebenfalls zu kleineren Anpassungen in einzelnen Massnahmenblättern geführt. Die Anpassungen und Änderungen sind mit den betroffenen Stellen der Stadt abgesprochen.

In einzelnen Massnahmenblättern konnten die letzten Ergebnisse aus vertiefenden Abklärungen noch nicht vollständig in die vom Kanton vorgelegte Version einfließen, da die dazu notwendigen Entscheide und Grundlagen noch ausstanden. Die bis zur Abgabe der Massnahmenblätter vorliegende Entscheide, welche durch entsprechende Beschlüsse des Stadtrates bestätigt sind, werden in den folgenden Massnahmenblätter noch angepasst.

- GV4 Winterthur – Neugestaltung Strassenraum Lindenplatz
- GV5 Winterthur – Aufwertung St. Gallerstrasse Abschnitt Grüzefeldstrasse bis Bahnübergang
- GV6 Winterthur – Aufwertung Schaffhauser-/Lindstrasse
- GV7 Winterthur – Aufwertung Neuwiesen-/Schaffhauserstrasse
- ÖV2 Winterthur – Depotneubau: Erweiterung der Depotkapazitäten um ca. 80 Fahrzeugeinheiten (Depot Auwiesen)
- ÖV7 Winterthur – Optimierung ÖV-Erschliessung Pfaffenwiesen/Technorama
- MIV1 Winterthur – Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze inkl. FlaMa

2. Eingabe Agglomerationsprogramm Winterthur und Umgebung der fünften Generation

Folgende Massnahmen werden für die Eingabe ins Agglomerationsprogramm Winterthur und Umgebung der fünften Generation bestätigt. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt auf Grundlage des jeweils anwendbaren Rechts, namentlich der Strassen- und Eisenbahngesetzgebung. Vorbehalten bleiben die dort vorgesehenen Entscheide der zuständigen Entscheidungsinstanzen (Exekutive, Parlament, Stimmvolk) auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene sowie allfällige Gerichtsentscheide.

2.1 Übersicht Siedlungsmassnahmen

Jeweils im Zeithorizont A (2028 – 2032)

- S1 Etablierung Kommunalen Richtplan als dynamisches Instrument
- S2 Testplanung Winterthur Süd
- S3 Winterthur – Masterplan Stadtraum Hauptbahnhof
- S4 Gebietsmanagement Hochschulstandort Winterthur
- S5 Winterthur – Testplanung Umfeld Bahnhof Oberwinterthur
- S6 Winterthur – Masterplan Grüze Süd

2.2 Übersicht Landschaftsmassnahmen

Jeweils im Zeithorizont A (2028 – 2032)

- L1 Winterthur – Stadtrandpark
- L4 Winterthur – Revitalisierung Mattenbach
- L5 Winterthur – Gewässeraufwertung
- L7 Winterthur – Allmend Grüzefeld
- L8 Winterthur – Freiraumentwicklung (Strategie und Konzept)

2.3 Übersicht verkehrliche Massnahmen

Massnahmen im A-Horizont (Realisierung 2028 – 2032)

Name der Massnahme		Kostenschätzung
GV1	Winterthur – Ausbau Bahnhofplatz Töss	2'500'000
GV3	Winterthur – Neuwiesen III (klimaangepasste Strassenraumgestaltung)	15'000'000
GV4	Winterthur – Neugestaltung Strassenraum Lindenplatz	10'000'000
GV5	Winterthur – Aufwertung St. Gallerstrasse Abschnitt Grüzefeldstrasse bis Bahnübergang	6'600'000
GV6	Winterthur – Aufwertung Schaffhauser-/Lindstrasse	32'000'000
GV7	Winterthur – Aufwertung Neuwiesen-/Schaffhauserstrasse	7'000'000
GV8	Winterthur – Neugestaltung Strassenräume Sulzerareal	11'500'000
GV10	Winterthur – Beruhigung Quartierstrassen	Daueraufgabe
GV11	Winterthur – Mobilitätsmanagement	Daueraufgabe
GV13	Verkehrsmanagement	Daueraufgabe 4'000'000
GV14	Programm «Impuls Mobilität»	Daueraufgabe
GV15	Erhöhung der Verkehrssicherheit	Daueraufgabe
GV-P1i	Winterthur – Heidi-Bucher-Platz und Katharina-Hardy-Strasse	3'000'000
ÖV1	Nachhaltige Mobilität, Elektromobilität, Rollmaterial	32'350'000

Name der Massnahme		Kostenschätzung
ÖV2	Depotneubau: Erweiterung der Depotkapazitäten um ca. 80 Fahrzeugeinheiten	40'000'000
ÖV3	Verstärkung Gleichrichterstationen (GRS) für Busliniennetz gem. Angebotsstrategie für 2035+	2'400'000
ÖV5	Ladeinfrastruktur für Batteriebusse (best. und neues Depot)	4'520'000
ÖV8	Winterthur – Hannes-W.-Keller-Strasse (Fortsetzung Leonie-Moser-Brücke, Querung Grüze)	8'000'000
ÖV-P1a	Winterthur – Bau von Wartehallen an Bushaltestellen	3'400'000
MIV-P1a	Winterthur – Optimierung Knoten Wülflinger-/Blumenau-/Bachtelstrasse	1'000'000
MIV-P1b	Winterthur – Schaffhauserstrasse, neue Busspur	2'500'000
MIV-P1d	Winterthur – Optimierung Knoten Frauenfelder-/Seenerstrasse	200'000
MIV-P1e	Winterthur – Verschiebung Bushaltestelle «Bahnhof Oberwinterthur» Stadteinwärts	350'000
FVV2	Winterthur – Anpassungen Ohrbühlstrasse	3'300'000
FVV3	Winterthur- Fuss- und Veloverkehrsunterführung Grüze Süd	36'800'000
FVV4	Winterthur – Veloverbindung Auenrainstutz	3'200'000
FVV5	Winterthur – Anpassungen Hofackerstrasse	1'650'000
FVV-P1g	Winterthur – Ausbau städtische Veloroute Abschnitt Lee-Steig – Leimeneggstrasse	500'000
FVV-P1h	Winterthur – Umsetzung städtische Veloroute Querung Untere Briggerstrasse	500'000
FVV-P1j	Winterthur – Veloparkierung am Hauptbahnhof Winterthur	1'200'000

Name der Massnahme		Kostenschätzung
FVV-P1k	Winterthur – Sanierung von Defiziten an Querungsstellen des Fuss- und Veloverkehrs Stadtteil Oberwinterthur	570'000
FVV-P1l	Winterthur – Sanierung von Defiziten an Querungsstellen des Fuss- und Veloverkehrs Stadtteil Veltheim	400'000
FVV-P1m	Winterthur – Sanierung von Defiziten an Querungsstellen des Fuss- und Veloverkehrs Stadtteil Wülflingen	200'000
FVV-P1n	Winterthur – Sanierung von Defiziten an Querungsstellen des Fuss- und Veloverkehrs Stadtteil Töss	350'000
FVV-P1o	Winterthur – Sanierung von Defiziten an Querungsstellen des Fuss- und Veloverkehrs Stadtteil Mattenbach	690'000
FVV-P1p	Winterthur – Sanierung von Defiziten an Querungsstellen des Fuss- und Veloverkehrs Stadtteil Seen	300'000

Massnahmen im B-Horizont (Realisierung 2032 – 2036)

Name der Massnahme		Kostenschätzung
GV2	Umgestaltung Wülflingerstrasse inkl. RVS-LSA Wülflinger-/Neftenbacherstrasse und Wülflinger-/Wässerwiesen-/Salomon-Hirzel-Strasse	15'000'000
ÖV4	Verstärkung Gleichrichterstationen (GRS) für Busliniennetz gem. Angebotsstrategie für 2035+	2'400'000
ÖV6	Winterthur – Buswendeanlage Steig	4'000'000
ÖV7	Winterthur – Optimierung ÖV-Erschliessung Pfaffenwiesen/Technorama	7'000'000
FVV6	Winterthur – Städtische Veloroute Hegi, Abschnitt HB - Grüze	6'000'000
FVV7	Winterthur – Velo- und Fussgängerunterführung Im Link	10'000'000
FVV8	Winterthur – Gleisquerung HB Nord	14'300'000
FVV9	Winterthur – Fuss- und Veloverkehrsunterführung Grüze Nord	10'000'000
FVV-P2d	Winterthur – Ausbau städtische Veloroute Bahnfussweg	2'000'000

Name der Massnahme		Kostenschätzung
FVV-P2e	Winterthur – Umsetzung städtische Veloroute Abschnitt Stadtzentrum – Zentrum Seen	4'800'000
FVV-P2f	Winterthur – Umsetzung städtische Veloroute Auwiesen-/ Rosenaustrasse	3'500'000
FVV-P2g	Winterthur – Umsetzung städtische Veloroute Zürcherstrasse	3'000'000
FVV-P2h	Winterthur – Ausbau städtische Veloroute Wartstrasse	2'500'000
FVV-P2i	Winterthur – Ausbau städtische Veloroute Abschnitt Eulachstrasse – Euelstrasse	3'500'000
FVV-P2j	Winterthur – Ausbau städtische Veloroute Abschnitt Seuzacherstrasse	3'500'000

Massnahmen im C-Horizont (Realisierung 2036 und später)

Name der Massnahme		Kostenschätzung
GV12	Winterthur – Entwicklungsplanung HB Winterthur	180'000'000
MIV1	Winterthur – Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze inkl. FlaMa	450'000'000

3. Weiteres Vorgehen

Das Amt für Mobilität des Kantons Zürich wird bis März 2025 den für die Einreichung beim Bund benötigten Regierungsratsbeschluss erwirken und das Agglomerationspaket der 5. Generation bis am 31. März 2025 beim Bund einreichen.

4. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Die Bevölkerung wurde über das vorliegende Geschäft im Rahmen der öffentlichen Auflage des Agglomerationsprogrammes im August 2024 informiert. Die SBK ist über den Beschluss zu informieren. Sollte es zu Medienanfragen kommen, gibt das Tiefbauamt Auskunft. Das Tiefbauamt hat den vorliegenden Stadtratsantrag am 5. Dezember 2024 intern zur Vernehmlassung gegeben. Aufgrund der Rückmeldungen wurden bei den Beilagen Anpassungen vorgenommen.

5. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird nach der Information der SBK veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Agglomerationsprogramm Winterthur und Umgebung – 5. Generation; Teil 1: Bericht
2. Agglomerationsprogramm Winterthur und Umgebung – 5. Generation; Teil 2: Massnahmenband
3. Überarbeitetes Massnahmenblatt «GV4 Winterthur – Neugestaltung Strassenraum Lindenplatz»